Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1'— (mit Postversendung fl. 1'60), einzelne Aummern 5 fr. — Einschaltungen tosten 5 fr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenstei ins Gemeindeamt zu bringen.

Mr. 48.

Sountag, 26. Robember 1899.

30. Jahry.

Kundmadungen.

Dienstag ben 28. November ift

Bieh- und Krämermarkt.

Im Uebrigen haben die im Gemeindeblatt Ne. 39 am 24. September d. 38. verlaubdarten Bestimmungen zu gelten. Redmer, welche einen Martistand wünschen, haben dies rechtzeitig beim Jummermelster Auf over im Gemeindenmte

gu melden. Dornbirn, am 26. Robember 1899.

Die Bemeindeborftebung.

Rinder-Theater-Porftellungen.

Ministerial-Erlass vom 27. April 1880, 31. 5698 betreffend die Berwendung schulpslichtiger Kinder zu Kinder-Theatervorstellungen.

Auf bie gestellte Anfrage wird eröffnet, dass die Ministerial-Berodnung vom 26. Septemeer 1856, 3t. 14051, durch welche die Berwendung schuipsticktiger Kinder zu Schaudorstellungen, insolerne diese den Choracter der Orssentingtelt und eigentlicher Kinder-Schaudorskellungen an sich tragen, verboten worden ist, noch gegenwärtig in Kraft besteht. Diedurch ist jedoch nicht ausgescholsen, dass einzelne schutpstichtige Kinder zu Teatrevorskellungen wie bieber betwendet und dass in Instituten, überhaupt in Privattressen thartautische Borkellung von schulpstägtigen Kindern aufgestührt werden.

Indem die in Dornbirn, Hohenems und Zwischemvasser aufgetretene Mani- und Klauenseuche anntlich wieder als erloschen ertlätt wurde und diese Seuche auch in Laterns bereits abgebeilt ist, wird das unterm 16. d. M., Zl. 18,116, verstügte Berbot der Klauenviehmarkt-Abhaltung im unterstehenden Bezirte wieder außer Kraft geseht.

Reldfird, am 19. November 1899.

Der f. f. Begirfshaupimann.

Micolaus- und Chriftbaume.

Das eigenmächtige hauen solcher Bäume eif ftrengfiens berboten. Diejenigen, welche solche Bäume auf Nicolaus und Weibnachten wünschen, haben sich an die Forstwarte zu wenden. Sich Christäume bis zur Höhe von 1 Meter ist der Betrag von 50 kr. und siber 1—2 Meter si. 1 per Sital zu entrichten.

Ferner wird noch bemertt, dass die Parteien die Christbaume an Ort und Stelle selbst abzuholen und gleich zu begablen haben.

Dornbirn, am 26. November 1899.

noten, am act received

Die Gemeindevorftehung.

Pferde - Verfteigerung.

Kommenden Dunstag am Martinmarkt vormittags 10 Uhr werben auf dem biefigen Biehmarthpaße 2 noch junge ihone Pferde und 1 Wagen gegen Barzahung difentlich und freiwillig berkeigert.

Dornbirn, am 26. November 1899.

3123

Die Bemeindevorftehung.

Holjablagerung.

Bezüglich der Hotzablagerung von Schattau 618 an den Rellen büchel sowie am Tugitein ift folgende Ordnung einzuhalten:

Langhols darf nur auf det Strede von Schattau bis an ben Rellenbuchel, jedoch nicht auf der Brabenfeite, abgelagert werden.

Fir Brennholg ift nur ber Plat am Tugftein gu benüten; ber Woffertaften mufs aber fret gelaffen merven.

Gigentyfimern, weiche trofoem holz an den bezeichneten Siellen ablagern ober ablagern loffen, wird basfelbe auf ihre Roften ohne jede weitere Berpandigung auf den Gemeindeftabelblat abgeführt.

Dornbirn, ben 26. Robember 1899.

Die Gemeindevorstehung.

Jahrnis-Verfteigerung.

Ueber freiwilliges Aufuchen ber Maria Ulmer an der Bergstraße Ar. 13 werben fommenven Diensiag ven 228, d. Mis. von nachmittags 2 Uor angefangen im odbezeichneten Haufe berfgiedene Wohnungseinrichtungsgegenstande wie: Beiten, doppeste Kleidertasten, Tische, Commode, Kuchenkasen z. gegen sofortige Barzahlung össentlich und freiwillig bersteigert.

Dornbirn, am 22. November 1899.

3123

Die Gemeindeprftehung.

Grabenkosten.

Bon heute an bis Ende November merben bon ber Gemeindecaffe die im Gemeindeblatt Ar. 42 veröffentlichten Grabenkoften für Inflandhaltung der vier Grabenbezute entgegengenommen.

Rach Umflufs biefer Frift werden bie noch ausstehenden Beirage gegen ein Sanggeld von 10 fr. per Partei eingehoven.

Dornbirn, am 25. October 1899.

Die Bemeindeborftebung.

Geschäftszahl E 413/99-3

Berfteigerungs-Edict.

Bufoige Beichluffes vom 19. November 1899, Geichaftsgaft E 413/99-3, gelangen am Montag ben 4. December